

NATIONALRATS- UND STÄNDERATSWAHLEN: ENTSPRECHEN SIE DEN STANDARDS DER OSZE?

Entsprechen die National- und Ständeratswahlen den Standards der OSZE? Diese Frage hat die SHV zum Thema ihrer Jahresveranstaltung vom 4. September gemacht. Drei Referentinnen haben sich zu drei Kernpunkten geäußert: **Transparenz, Vorbereitung, Frauenvertretung.**

Nationalrätin **Nadine Masshardt** spürt im Dialog mit den WählerInnen viel Misstrauen gegenüber der Politik. Ein wesentlicher Grund dafür: es besteht keine Transparenz, wer die Parteien und die KandidatInnen finanziert. Nur wenige sind bereit, die Spenden für den Wahlkampf offenzulegen. Das will die Transparenzinitiative ändern. Nach einer Vielzahl gescheiterter Versuche im Parlament soll die Volksinitiative mehr Licht ins Dunkel bringen. Sie will, dass Spenden ab Fr. 10'000.00 für Wahl- und Abstimmungskampagnen öffentlich gemacht werden müssen.



NR Nadine Masshardt

Bild SHV

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative ab und die ständerätliche Kommission beantragt nur einen minimalen Gegenvorschlag. Nadine Masshardt, Co-Präsidentin des Trägervereins der Volksinitiative, plädiert für mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung. Das wird auch von den Wahlbeobachtern der OSZE und von der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarates gefordert. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, welches keinerlei gesetzliche Bestimmungen zur Transpa-

renz der Politikfinanzierung kennt. Einzig in einigen wenigen Kantonen und Gemeinden gibt es Ansätze dazu.

Barbara Perriard, Leiterin der Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei, weist darauf hin, dass verglichen mit den letzten Parlamentswahlen für den 20. Oktober 2019 wesentlich mehr Listen eingereicht und mehr KandidatInnen gemeldet sind. Dies stellt sowohl für die organisierenden Kantone und Gemeinden, aber auch für die Wahlberechtigten eine grosse Herausforderung dar. Die Bundeskanzlei bietet auf der Webseite www.ch.ch Informationen zu den Wahlen in einer möglichst einfachen Sprache an. Sie hat auch mit den Kantonen ein Dispositiv erstellt, sollten die Wahlen mit Cyberattacken konfrontiert sein. Die OSZE hat in ihrem Bericht vom 5. Juli 2019 einige positive Entwicklungen festgestellt. So müssen die Unterlagen drei Wochen vor dem Wahltag bei den Wahlberechtigten eintreffen. Zuvor waren es lediglich zehn Tage. Gleichzeitig bemängelt die OSZE, dass ihre Empfehlungen zur Transparenz der Kampagnenfinanzierung und zur gesetzlichen Verankerung von Wahlbeobachtungen nicht umgesetzt worden seien und dass Frauen im Parlament weiterhin untervertreten sind.



von links: Jessica Zuber, Christoph Lanz, Nadine Masshardt, Barbara Perriard

Bild SHV

Jessica Zuber ist Leiterin der Wahlkampagne „Helvetia ruft!“ des Frauendachverbands Alliance F. Ziel der Aktion ist es, deutlich mehr Frauen auf die Kandidatenlisten der Nationalratswahlen zu bringen – und zwar auf möglichst chancenreichen Plätzen. Alle Sektionen der kantonalen Parteien wurden angeschrieben und Frauen ermutigt, für ein Parlamentsmandat zu kandidieren. Damit die Parteien das politische Zeichen der Zeit verstehen,

wird ein entsprechendes Rating publiziert. Nach vorläufigen Erkenntnissen sind dadurch tatsächlich mehr Frauen aufgestellt worden. Ein besonderer Knackpunkt sind allerdings die Ständeratswahlen: der Frauenanteil beträgt hier gegenwärtig bloss 13%. Lediglich eine Ständerätin stellt sich zur Wiederwahl. Umso erfreulicher ist es, dass unterdessen in den meisten Kantonen mindestens eine Frau kandidiert. Jessica Zuber betont, dass in einer Demokratie möglichst alle Bevölkerungsgruppen angemessen im Parlament vertreten sein sollten, da dadurch bessere Lösungen erarbeitet werden können. „Helvetia ruft!“ will die Wahlberechtigten dafür sensibilisieren, mehr Frauen ins Parlament zu wählen.



Viel Gesprächsstoff für die SHV-Vorstandsmitglieder
Bild SHV

In der **Diskussion mit dem Publikum** wurden die Anliegen der Referentinnen nach mehr Transparenz der Politikfinanzierung und mehr Frauen im Parlament unterstützt. Ausserdem wurden verschiedene Themen im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen angesprochen. Wir greifen hier einige stichwortartig heraus:

Spezielle Frauenlisten können je nach Gestaltung die Wahl von Frauen fördern, oder aber eine von Männern dominierte Hauptliste begünstigen. – Listenverbindungen sind zwar ein probates Mittel, um Stimmen zu verwerten, die Transparenz ist aber vor allem bei Unterlistenverbindungen äusserst zweifelhaft. – Die Wahlbeteiligung hat nach stetem Rückgang seit 1999 wieder etwas zugenommen, stagniert aber seit 2011 bei gut 48%. Sie hängt auch von der politischen Bildung ab, gerade bei jungen Wahlberechtigten. – Dass etwa ein Viertel der Wohnbevölkerung nicht wahlberechtigt ist, könnte durch das Ausländerwahlrecht oder eine leichtere Einbürgerung gemildert werden. – Die Standards der OSZE für Wahlen und die Wahlbeobachtungen sind positiv: sie ermöglichen einen Austausch und zeigen, wo die Schweiz fortschrittlich ist und wo sie sich noch verbessern kann.

Die SHV freute sich sehr über die positiven Rückmeldungen zur diesjährigen Jahresveranstaltung.

Christoph Lanz, Präsident SHV

MENSCHENRECHTE IN DER SCHWEIZ - AUF DIE NÄCHSTE LEGISLATUR SETZEN?

Eine Menschenrechtspolitik, die diesen Namen verdient, betrieb die Parlamentsmehrheit in der Legislatur 2015-2019 nicht. Es fehlte am Bewusstsein für die Dringlichkeit, an Sachverstand und Herzblut. Im Wahlkampf sind Menschenrechte kein Thema. Die Grundrechte stehen in der Bundesverfassung, heisst es im entscheidenden Moment. Dass die Schweiz und speziell Genf in der weiten Welt als Hort der Menschenrechte wahrgenommen werden, scheint – abgesehen von einigen Aufwendungen für die Aussen- und Standortpolitik – weiterhin fast gratis zu sein. *Gastkommentar von Matthias Hui, humanrights.ch*

Menschenrechtsthemen wurden sowohl in der Legislative als auch in der Exekutive mehr umschiffert statt angesteuert. Der letzte Beweis dafür am vorletzten Tag der Herbstsession 2019: Der Ständerat verschiebt die Beratung der Konzernverantwortungsinitiative kurz vor den Wahlen auf die nächste Legislatur. Dieser Entscheid folgte einem Störmanöver des Bundesrats, der kurzfristig eine Weichspülvariante ohne Haftungsregeln ins Spiel gebracht hatte. In der Schweiz der globalen Rohstoffkonzerne und Finanzinstitute, der Pharmakonzerns und Rüstungsfirmen stellt sich hier die eigentliche menschenrechtliche Gretchenfrage.

Ebenfalls zur unendlichen Geschichte ist die Schaffung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution geworden. Seit zwanzig Jahren wird sie von Men-

schenrechtsorganisationen, ParlamentarierInnen, UNO-Menschenrechtsgruppen und der OSZE/ODIHR gefordert. 2016 fällte der Bundesrat endlich einen Grundsatzentscheid und legte ein Jahr später einen Gesetzesentwurf vor. Nach dem Vernehmlassungsverfahren wird nun – nach jahrelangen Verzögerungen – voraussichtlich bald der Vorschlag für eine Einrichtung präsentiert. Die vorgesehene eine Million Franken Bundesmittel pro Jahr fällt dabei äusserst mager aus. Auch damit wird die geringe Bedeutung gegenüber der Menschenrechtspolitik abgebildet.

Dass dem Schutz der Menschenrechte im Bundesrat weniger Priorität gegeben wird, hat einen Namen: Ignazio Cassis. In seiner Aussenpolitischen Vision 2028 wird erschreckend manifest, wie wirtschaftli-